


<b>Fraktionsantrag</b>	
------------------------	--

Drucksache Nr.: 13/1157	11.06.2018
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	06.07.2018	1.1.2

**Betreff: Begleitantrag zum Erarbeitungsbeschluss des Regionalplans Ruhr**

Die Regionalplanungsbehörde des Regionalverbandes Ruhr (RVR) hat aufgrund der durch die Landesregierung 2009 dem Verband zurückgegebenen Kompetenz in den letzten acht Jahren den Entwurf eines ersten Regionalplans Ruhr erarbeitet. Nach Jahrzehnten wird damit zum ersten Mal für das gesamte Verbandsgebiet die planerische Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Metropole Ruhr gelegt und die planungsrechtliche Zerstückelung der Metropole Ruhr beendet.

Mit dem informellen „regionalen Diskurs“ im Verbandsgebiet und dem Siedlungsmonitoringverfahren waren bereits in der Erarbeitungsphase des Regionalplans alle 53 Städte und Gemeinden in den Planungsprozess eingebunden.

Die Kommunen in der Metropole Ruhr benötigen Planungssicherheit um Flächennutzungspläne, Entwicklung von gewerblich-industriellen Bereichen (GIB) ohne und mit Zweckbindungen, sowie gewerblich industriellen Standorten als Regionale Kooperationsstandorte, Allgemeine Siedlungsbereiche für neue Investitionen in den Wohnungsbau (ASB), Hochwasserschutzmaßnahmen, Deponiestandorte, Freizeiteinrichtungen usw. auf den Weg zu bringen.

Der Regionalrat der Metropole Ruhr, das Ruhrparlament, begrüßt die Vorlage des Entwurfes der Verwaltung für den Erarbeitungsbeschluss – den Regionalplanentwurf - und somit den Beginn des offiziellen Beteiligungsverfahrens. Aufgrund von veränderten Vorgaben des LEP sowie ggf. weiterer Anregungen und Bedenken zu den erfolgten Abwägungen wird das Ruhrparlament nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens in eine inhaltliche Beratung und endgültige Beschlussfassung eintreten. Für diese inhaltliche Beratung ist folgende Beschlussfassung erforderlich.

## Beschlussvorschlag

Die Regionaldirektorin wird beauftragt:

1. Der Verbandsversammlung bis zum Ende der Sommerpause, spätestens jedoch bis zum 30.09.2018, eine vergleichende Flächenbilanz (rechtskräftige Reg.-Pläne/Reg. FNP) für ASB, GIB und „Grünflächen“ (NSG, LSG, regionale Grünzüge etc.) vorzulegen.

2. Zu prüfen, ob die nicht verorteten ASB- und GIB-Flächenbedarfe in einem Flächenpool zusammengefasst werden können und gegebenenfalls bei Bedarf, ähnlich wie Kooperationsstandorte, verortet werden können.

3. Im weiteren Verfahren, in Abstimmung mit der regionalen Wirtschaftsförderung (BMR), Kriterien für die einen regionalen Bedarf abdeckenden „Kooperationsstandorte“ zur operativen Entwicklung und Vermarktung zu entwickeln.

4. Die Ergebnisse der „Kommunalgespräche“ den Mitgliedern der Verbandsversammlung kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

5. Die Kartendarstellungsmöglichkeiten im webGIS-Tool RPruhrDialog bis zum Ende der Sommerpause, spätestens jedoch bis zum 30.09.2018, so zu erweitern, dass die Änderungen bei den Themenkarten ASB- und GIB-Flächen in jeweils gesonderten Layern (Folien) verglichen werden können.

6. Die während der Offenlage eingehenden Stellungnahmen jeweils zum Monatsende den Mitgliedern der Verbandsversammlung zur Kenntnis weiterzuleiten.

Begründung erfolgt mündlich.

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
<b>Gasper, Daniela</b>	<b>Schmidt, Dirk</b>	<b>Fraktion CDU</b>
Akt.zeichen		

Beratungs- ergebnis	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	
	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein: Enth.:

